

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 19 (1946-1947)

Heft: 3

Artikel: Pädagogische Miniaturen

Autor: Keller, Hans

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-850875>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

setzesstelle verlangt die Anordnung einer Vormundschaft für alle Minderjährigen, die nicht unter der elterlichen Gewalt stehen, also für Vollwaisen, für Kinder, deren Eltern die elterliche Gewalt entzogen worden ist, und in der Regel auch für uneheliche Kinder. Das Gesetz bestimmt genau, unter welchen Voraussetzungen den Eltern die elterliche Gewalt entzogen oder auf sie nicht übertragen werden darf. Und nur unter dieser Voraussetzung kann für ein Kind Vormundschaft angeordnet werden. Das Gesetz verlangt aber nirgends, dass Kinder, die sich nicht bei ihren leiblichen Eltern aufhalten, unter Vormundschaft zu stellen seien! Den Vormundschafts- und Jugendstraßbehörden (und gelegentlich auch den Armenbehörden) steht ja gerade die Befugnis zu, ohne Entzug der elterlichen Gewalt und damit auch ohne Anordnung einer Vormundschaft Kinder und Jugendliche nötigenfalls ausserhalb der eigenen Familie zu plazieren. Der Entzug der elterlichen Gewalt und damit die Unterstellung unter Vormundschaft muss die letzte Massnahme bleiben für Fälle, in denen Eltern gegenüber den Kindern restlos versagt haben.

Der Schutz des Pflegekinds kann und darf nicht über die Vormundschaft gehen. Durch den Entzug der elterlichen Gewalt würde vielen Eltern ein sinnloses Unrecht zugefügt. Das Kind in der Fremdfamilie muss durch eine besondere Pflegekinderfürsorge betreut werden, die schon durch die blosser Tatsache des Pflegeverhältnisses in Funktion zu treten hat und — im Gegensatz zum gesamten übrigen Jugendschutz — nicht erst dann sich eines Kindes annimmt, wenn bestimmte Mißstände festgestellt worden sind. Dieser prophylaktische und fürsorglicherisch unendlich wichtige Pflegekinderschutz bedarf des Ausbaues. Zu diesem Zweck hat die Schweiz. Landeskonferenz für soziale Arbeit eine

Studienkommission eingesetzt, die unter Wahrung der föderativen Struktur der Schweiz den einzelnen Kantonen konkrete Vorschläge für die Verbesserung der Gesetzgebung unterbreiten will. Ferner beabsichtigt diese Kommission, konkrete Anregungen für eine straffe und wirksame Durchführung der Kontrolle zu geben. Und schliesslich wird sie sich überhaupt mit allen Fragen beschäftigen, die der sittlichen und sozialen Hebung des Pflegekinderwesens dienen.

Wir sind überzeugt, dass die Anregungen dieser Kommission bei den einzelnen Kantonen positiv aufgenommen und dass die erforderlichen Reformen unverzüglich anhand genommen werden dürften, weshalb schon unsere Generation einen praktischen Erfolg wird feststellen können. Dabei darf jedoch der einzelne in den behördlichen Massnahmen nie ein Allerweltsheilmittel erblicken: So, wie die Ordnungspolizei ohne die aktive und verständnisvolle Mitwirkung des Publikums den Strassenverkehr nicht zu lenken vermag, so sind auch die Organe der Pflegekinderkontrolle und alle jene Privatpersonen und Instanzen, die als Versorger von Kindern auftreten, auf die aktive Mitarbeit der gesamten Bevölkerung angewiesen. Nur wenn sich jeder Bürger für das Los seines Nächsten mitverantwortlich fühlt, nur dann wird es auf die Dauer möglich sein, die Mißstände im Pflegekinderwesen wirklich auszumerzen. So darf auch das Pflegekinderwesen nicht als die isolierte Aufgabe einiger amtlichen Stellen oder Behörden aufgefasst werden. Jeder einzelne muss sich hier mitverantwortlich und mitverantwortlich fühlen. Jeder einzelne besitzt unbedingt das Recht zur Kritik; alle Kritik soll aber letzten Endes aufbauend und nicht destruktiv wirken; und jeder einzelne muss sich schliesslich verpflichtet fühlen, mit der Kritik bei sich selbst zu beginnen.

Pädagogische Miniaturen

Von Dr. phil. Hans Keller, St. Gallen

I. Le plébiscite de tous les jours

Man spricht von der Demokratie als einem plébiscite de tous les jours: passt der Ausdruck nicht ebenso sehr auf die Schule? Täglich, in jeder Klasse findet eine geheime Abstimmung über den Lehrer statt. In jeder Stunde ist der Unterrichtende Gegenstand einer stillschweigenden Meinungskundgebung der Schüler, die unter Umständen auch recht laute Formen annimmt. Wehe dem Lehrer, der vor diesem Forum nicht besteht! Die Augen der Klasse, die schärfsten Augen, die es auf dieser Welt gibt, wie Ernst Wiechert sagt, sehen mehr als wir gemeinhin annehmen. Sie bemerken oft sogar Dinge, die wir mit Erfolg vor unsern erwachsenen Mitmenschen verbergen. Die jungen Leute beobachten Haltung, Auftreten, Gang, Gebärden, Kleidung, Sprechweise und Eigentümlichkeiten; sie ziehen daraus ihre Schlüsse, weniger nach den Regeln der Psychologie als

auf Grund von Witterung und Instinkt. Eine Vergesslichkeit, eine Anwandlung von Gereiztheit oder Ungeduld, ein Nachlassen der Aufmerksamkeit, eine Ungerechtigkeit gegenüber einem der ihren: das alles wird von den Schülern mit einer Genauigkeit registriert, über die wir vermutlich erschrecken würden, wenn wir uns ständig davon Rechenschaft gäben. Und dann, plötzlich und unvermittelt, ohne dass ein Wort gewechselt worden wäre, ist das Urteil da: Annahme oder Ablehnung. Die vox populi hat gesprochen, und es ist nicht leicht, gegen das Nein einer solchen Sentenz eine Revision einzuleiten.

Diese wichtige Entscheidung des Schulvolks, eine Art Gottesurteil über den Lehrer, fällt vielfach schon in der ersten Stunde. Man kennt aus der neueren Literatur geradezu klassische Beschreibungen dieses Vorgangs: der Lehrer wird beschnuppert, man tastet gegen-

seitig das menschliche Gelände ab, die Klasse lässt ihre Versuchsballons steigen, erkundet durch die dazu geeigneten Organe, was man sich bei dem neuen Lehrer alles erlauben darf, und in wohlausgedachter Reihenfolge werden die Reaktionen des Lehrers durchprobiert. Hält dieser dem Examen stand, dann beginnt das „normale“ Zusammenleben, fällt er durch — dann gnade ihm Gott, er wird es sehr schwer haben. Bei Wiechert, bei Th. Mann ist dieser Typus des unglücklichen Lehrers dargestellt, mit dem die Jugend ihr grausames Spiel treibt. Oft wider besseres Wissen und Gewissen lässt sich eine Klasse dazu hinreissen, den einmal genossenen Triumph immer wieder auszukosten, wobei es an erfinderischen Variationen zum eigenen Gaudium und zur Qual des Lehrers nicht fehlt. Mit Vernunftgründen ist gegen ein solches Treiben wenig auszurichten. Denn das Urteil der Klasse ist als Kollektivurteil irrational, es ist in mehr als einer Beziehung rätselhaft, unberechenbar.

Aber wie kommt es denn zustande? Wovon hängt das Urteil einer Klassengemeinschaft ab? — Vermutlich begehen selbst bedeutende Erzieher bei ihren ersten Schritten auf dem pädagogischen Terrain gewisse Ungeschicklichkeiten und Fehler in der Behandlung der Schüler. Warum bricht ihnen das nicht den Hals? Wieso gibt es Lehrer, die fachlich Hervorragendes leisten und doch Mühe haben, sich durchzusetzen? An der Beherrschung des Stoffes, am Geschick der didaktischen Darstellung allein liegt es nicht, so wichtig diese Dinge sind. Es gehört von seiten des Lehrers eine gewisse Dosis Vitalität dazu, damit ihn die Klasse anerkennt. Sie gehorcht ihm, wenn er ihr imponiert, wie der Vulgärausdruck lautet. Nicht nur von ferne ähnelt das Verhältnis zwischen der Klasse und dem Lehrer demjenigen zwischen Ross und Reiter. Es beruht unter anderem, das in die Sphäre höchster geistiger Entscheidungen reicht, auf einer unausgesprochenen biologischen Verständigung. Man kann eine Klasse „verderben“, indem man sie zu hart anfasst. Man kann sie noch leichter verderben, indem man die Zügel zu sehr lockert, die Richtung zu wenig klar bestimmt. Versteht man sich aber, so genügen Andeutungen, ein unmerkliches Zögern, ein Blick,

um einander erraten zu lassen. Sind Lehrer und Klasse aufeinander eingespielt, dann begleitet die gemeinsame Arbeit jenes köstliche Wohlgefühl, das im Geistigen wie im Körperlichen das Kennzeichen einer harmonischen Bewegung ist. Dann werden selbst Konflikte auf eine Art gelöst, die keinen Stachel hinterlassen.

Dass es aber den Gliedern der Lehrgemeinschaft bei dieser Harmonie nicht zu langweilig werde, dafür ist, wie jedermann weiss, durch die Abwechslung des Schullebens reichlich gesorgt. Die Fäden der Sympathie, die Lehrer und Schüler verbinden, sind ein überaus zartes Gewebe. In wenigen Minuten kann zerrissen werden, was in Monaten behutsamer Arbeit nur mühsam wieder herzustellen ist. Und es gibt Zerstörungen, die man überhaupt nicht wieder gutmachen kann.

Gefährlich ist es, sich in Sicherheit zu wiegen, wenn man eine Klasse gewonnen zu haben glaubt. Schritt für Schritt kann man ein ganzes Kapital an Achtung verlieren, bis nichts mehr übrig bleibt als die tödlichste aller Ablehnungen: die Gleichgültigkeit. Täglich findet ja ein neues Plebiszit statt. Täglich sind soundsoviele beobachtungsfreudige Augenpaare kritiklustiger junger Menschen auf den Lehrer gerichtet. Täglich steht alles auf dem Spiel. Es ist ja gerade der Reiz des Schüler-Lehrer-Verhältnisses, dass es, wie alle menschlichen Beziehungen, jeden Tag neu gestaltet werden muss. Die Beziehungen wandeln sich, verändern Farbe und Gewicht, sind auch von Klasse zu Klasse denkbar verschieden. Zwischen erklärter Freundschaft, bedingter Anerkennung, temperiertem Wohlwollen, latenter Opposition und offener Gegnerschaft gibt es eine unendlich reiche Skala der Zu- und Abneigungen. Nie ist man — im Guten wie im Bösen — vor Ueberraschungen sicher. Solange der Lehrer wirkt, hat er mit der täglichen Abstimmung seiner Schüler zu rechnen. Die sind nun freilich nicht unfehlbar, sind vor Fehlentscheiden noch weniger gefeit als der Souverän der grossen Politik. Aber ihre Meinungskundgebungen sind doch für den Lehrer etwas wie ein Spiegel, in den zu schauen ratsam ist und der gelegentlich seiner Selbstkontrolle etwas nachhilft.

Selbstvertrauen muß der Mann haben

von R. Brennwald, Zürich

Wenn ein junger Mann heute einen Beruf ergreifen will, so sollte er weder mit einem Minderwertigkeitsgefühl noch mit einem Mangel an Selbstvertrauen behaftet sein. Und gerade in dieser Beziehung kann in der Erziehung der jungen Leute vorgesorgt werden.

Vieles können wir in dieser Hinsicht von Amerika lernen.

So kennt man zum Beispiel in den USA. die Anrede „Herr Direktor“ oder „Herr General-Direktor“ einem Vorgesetzten gegenüber nicht, selbst nicht in den grössten Industrie-Konzernen. Die Anrede beim Familiennamen des Betreffenden genügt vollständig. Diese Eliminierung jeden Titels in der Anrede einer leitenden Persönlichkeit, fällt drüben jedem Europäer sofort auf. Nur eine Kleinigkeit, aber von grösster Tragweite.

Es ist gewiss ein Unterschied, ob der unterste Angestellte zu dem „Herrn General-Direktor“ oder aber zu Herrn Smith gerufen wird, der gerade die Stellung des General-Direktors bekleidet.

Der europäische Angestellte geht beklommenen Herzens in das Allerheiligste seines General-Direktors; der amerikanische Angestellte dagegen geht frei von jeder Erregung, mit einem gewissen Selbstbewusstsein, nach dem Büro des Herrn Smith. Der Europäer würde kaum an die Möglichkeit denken, auch einmal General-Direktor zu werden, wogegen der Amerikaner von Anfang an darnach trachtet, später eine ähnliche Stellung wie Herr Smith zu erringen.

Herr Smith ist sich dessen wohl bewusst, und die Unterredung zwischen ihm und dem Angestellten ist daher auch in einem freundschaftlichen